

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



2013/003

25.02.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

11.03.2013
15.03.2013

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

Im Jahr 2013 sind folgende Zuwendungen in Aussicht gestellt:

Geber	Betrag, Wert bei Sachzuwendungen	Zuwendungszweck
Gemeinnützige Stiftung Sparkasse Stolzenau, Herr Bremer	3.300 €	Gymnasium Stolzenau – Anschaffung eines Eng- lishorns zum Einsatz im Jugendblasorchester